

**Kleine Anfrage Fraktion SVP (Alexander Feuz/Thomas Glauser, SVP/Simone Machado, GaP): Fragen zum weiteren rechtlichen Vorgehen des Gemeinderates im Viererfeld?**

Die Fragesteller 1 und 2 haben sich für die Flüchtlinge aus der Ukraine eingesetzt (Thomas Glauser und Alexander Feuz, Kleine Anfrage: Ein Herz für Ukraine Flüchtlinge; 2022 SR: 000059). Auch die Fragestellerin 3 kämpft seit Jahren für die Anliegen der Flüchtlinge. Die Fragesteller sind zudem der Auffassung, dass die gewählte konkrete Lösung nicht in deren Interesse liegt. Nach Auffassung der Fragesteller darf das geltende Recht nicht mittels Notrecht ausgehebelt werden. Die Rechte der Anwohner und potenziellen Einsprecher/Einsprechergruppen müssen gewahrt werden.

1. Darf der Gemeinderat vor Vorliegen einer Baubewilligung an diesem Ort ein Containerdorf errichten? Wenn ja, wieso? Kann sich der Gemeinderat insbesondere auch für den Bau des Containerdorfes auf Art. 39 Abs. 4 BewD oder bundesrechtliche Vorschriften abstützen? Wenn ja, auf welche?
2. Beabsichtigt der Gemeinderat im Falle einer allfälligen Beschwerde bei der Rechtsmittelinstanz den Entzug der aufschiebenden Wirkung der Beschwerde zu beantragen? Wenn ja, wieso, gestützt auf welche gesetzlichen Bestimmungen und mit welcher Begründung?
3. Wenn nein, warum nicht?

Bern, 28. April 2022

*Erstunterzeichnende: Alexander Feuz, Thomas Glauser, Simone Machado*

*Mitunterzeichnende: Ruth Altmann*